

Januar 1940

Heft 1



# Volk und Kasse

F. F. Schumanns Verlag München-Berlin

Einzelheft 70

# Wolk und Kasse

Illustrierte Monatschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde

Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und  
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

15. Jahrgang

Heft 1

Januar 1940

## Inhalt

Umschlagbild: Mädchen aus dem Bückeburger Land. Aufn. E. Retzlaff.

|  |         |
|--|---------|
| H. Banniza von Bazan: Zum Ahnenerbe großer deutscher Soldaten . . . . .  | Seite 1 |
| W. Hartnack: Wehrkraft in Zahlen . . . . .   | 7       |
| H. Maurach: Der Jude in der Nationalitätenpolitik des ehemaligen Zarenreiches<br>Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik . . . . . | 8<br>10 |
| Filmbeobachter . . . . .   | 12      |
| Buchbesprechungen . . . . .  | 12      |
| Bildbeilagen: Buben aus der Steiermark. Aufn. O. Kolar . . . . .   | 3       |
| Jungbauer aus dem Adolf-Hitler-Koog. Aufn. E. Lendvai-Dirchsen . . . . .   | 10      |

Herausgeber: Staatsrat Prof. Dr. A. H. H. Prof. A. H. H., Min.-Rat Fehle, Reichsamtseiter Prof. Groß, Staatssekretär a. D. Gütt, Staatsminister i. R. Hartnack, Prof. Heiboh, Reichsführer SS Himmler, Prof. Mollison, Prof. Redde, Prof. Rüdin, Oberreg.-Rat Rutthe, Obermed.-Rat Schotthy, Prof. A. Schulz, Prof. B. A. Schulz, Prof. Schulze-Naumburg, Prof. Staemmler, Prof. Weede, Prof. Zeiß.

Hauptdriftleiter: Prof. Dr. B. A. Schulz, Potsdam-Babelsberg 2, Neue Kreisstr. 15.

Hauptdriftleiter i. D.: Dr. E. Pfeil, Berlin-Grunewald, Beyme-Strasse 30.

**J. S. Lehmanns Verlag, München 15 / Paul Heyse-Strasse 26**

**Bezugspreis** vierteljährlich RM. 2.-, Einzelheft RM. -.70, Postcheckkonto des Verlags München 129, Postsparkassenkonto Wien 595 94, Postcheckkonto Bern Nr. III 4845, Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postcheckkonto Prag 62730).

Heinrich Banniza von Bazan:

## Zum Ahnenerbe großer deutscher Soldaten.

Mit 3 Tafeln.

Nach die großen soldatischen Tugenden sind ererbt, sind wertvollstes Erbgut, das in den vergangenen Jahrtausenden mit besonderer Vorsorge gepflegt wurde. Schuf das Schicksal die große Gelegenheit, so gelangte soldatisches Führertum zu höchster Entfaltung, lief das Kad der Geschichte träge und langsam, so verdorrten diese Begabungen oder wucherten gar wie Unkraut.

Die Geschichte unsres Volkes hat fast mehr Beispiele für vergeblich verströmte Kraft als für großen schöpferischen Einsatz. Sinnlos erscheinen uns die endlosen Fehden des Mittelalters, in denen Männer von bestem Schrot und Korn ihre Kraft verzetelten, die zu anderer Zeit und bei anderer Gelegenheit zu geschichtlicher Größe emporgestiegen wären. Man denke nur an den ewigen Kleinkrieg der alten Reichsritterschaft um Manegold von Eberstein, um Gög von Berlichingen, an die Grumbach'schen Sündel. Aus demselben Blut waren die Führer der Ordensheere, die deutschen Kaum im Osten gewannen, Männer aus süd- und mitteldeutschen Geschlechtern wie die Hochmeister Hermann von Salza, Ulrich und Konrad von Jungingen, Heinrich von Plauen, der große Söldnerführer Georg von Gersdorff.

Am deutlichsten wird die Frage nach Wert und Einsatz des Erbgutes am Beispiel des brandenburgischen Adels. Seinem Ursprunge nach ist der Lebensadel der ostelbischen Länder eine soldatische Auslese aus dem Gesamtvolke, bewährt in der großen Zeit der Wiederbesiedlung. Es sind Gefolgsleute der großen Führer, deren kluge Voraussicht und deren ungestüme Drang unserm Volke die neuen Lebensräume erschloß. Insbesondere sind es die Askanen, die Schaumburger, die Welfen und die Wettiner, die mit ihren Männern das militärische und staatliche Gerüst schufen, das deutsches Leben im Osten ermöglichte.

Es ist die Zeit, da die Führergeschlechter der Völkerwanderungszeit in ihrem Befand erschöpft sind und sich auf eine verhältnismäßig geringe Zahl nunmehr dynastischer Sippen beschränken. Ihre Zahl reicht nicht zur Wahrnehmung der mannigfachen Führungsaufgaben im wachsenden Volk und Reich aus. Sie ziehen an sich eine größere Gefolgschaft heran, deren Herkunft im einzelnen unsriten ist, die aber in ihrer rassischen Artung recht einheitlich ist. Das dieser ganzen Gruppe Gemeinsame fassen wir am besten unter dem Begriff des soldatischen Führertums zu-

sammen. Genügen sie diesen Ansprüchen, so vermögen sie sich unter dieser Gefolgschaft zu behaupten, so wachsen sie auf Grund gemeinsamen Lebens und Erlebens zu einer eigenen Schicht zusammen, die ordensartig unter den strengen Werten ritterlicher Lebensart sich nicht nur zusammenschließt, sondern auch nach unten mehr oder weniger abschließt.

Ist schon der alte Lebensadel im ganzen eine bestimmte gerichtete Auslesegruppe aus dem Gesamtvolke, so ist die Ritterschaft des östlichen Siedlungsvorstosses wieder innerhalb dieser Schicht eine nochmalige Auslese, die in den hundertjährigen Kämpfen unter dem Befehl besonderer Bewährung stand, an deren soldatische Härte, Organisationsstalt und menschliche Zuverlässigkeit besondere Anforderungen gestellt wurden.

Bemerkenswert ist nun, daß diese Gruppe dadurch in einen neuen Zusammenhang hineinwuchs, daß sie sich blutmäßig mit den Führergeschlechtern der gewonnenen Gebiete verband. Diese Tatsache hat oft die Frage laut werden lassen, ob dadurch das rassische Gefüge gewandelt worden ist. Wir kennen diese Schicht des späteren brandenburgisch-preussischen Schwertadels aus ihrer vielhundertjährigen Wirksamkeit und wissen, daß sie in ihrem rassischen Gepräge durchaus einheitlich ist, daß nordische Haltung und Art für sie immer kennzeichnend geblieben ist. Daraus können wir rückschließend annehmen, daß jene Verrippungen der Siedlungszeit aus gesundem Gefühl heraus Artverwandtes zusammenfügten. Das bestätigt auch die Einzeluntersuchung nach der Herkunft der Herrergeschlechter der slawischen und baltischen Stämme des östlichen Raumes. Die Tatsache, daß sie sich größtenteils geradezu mit fliegenden Fahnen in den deutschen Kulturbereich begaben, ja daß sie selbst zu Trägern der Eindeutsung wurden, deutet darauf hin, daß sie innerhalb ihrer bisherigen Volksgefüge eine rassisch besonders abgehobene Schicht darstellten, deren Besonderheit z. T. auf restgermanische, z. T. auf wikingische Einflüsse zurückzuführen ist. Im ostelbischen Siedlungsraum trafen also zwei im wesentlichen nordisch bestimmte Schichten soldatischen Führertums zusammen und verbanden sich zu dem neuen Führerstand, der später Brandenburg-Preußen und dem zweiten Reich das Gesicht gab.

Es war ein langer Zeitraum, bis der Weg zum Einsatz und zur endgültigen Aufgabe gefunden wurde. Auf den schöpferischen Abschnitt der Kolonisations-

zeit folgt die Epoche, die etwa in Brandenburg durch die Quignows, in Preußen durch die Ritter des Eidchenbundes bezeichnet wird oder die im Bereich des Meeres die feeräuberischen Vitalienbrüder der Hanssriege bestimmen.

Ein Dietrich von Quignow, ein Klaus Störtebecker, sie waren jeder in seiner Art ganze Kerle. Nicht umsonst hat das Volksbewußtsein ihre oft ungebändigte, aber starke männliche Kraft im Gedächtnis behalten. Es bedurfte nur der Führung und Lenkung auf ein großes staatliches und völkisches Ziel hin. Die geschichtliche Bedeutung der drei großen Hohenzollern beruht zum großen Teil darauf, daß sie ihrer Gefolgschaft das Stichwort zum neuen großen Einsatz gaben, der für das Gesamtvolk zu einer geschichtlichen Wende wurde. Diese geschichtliche Leistung ist zäh, furchtlos und folgerichtig von den großen Herrschern erkämpft worden.

Der Große Kurfürst legte einem unbändigen und aufbegehrenden Obersten von Kalckstein das Haupt vor die Füße, der Soldatenkönig trieb die Junkerföhne aus der Geborgenheit ihrer Schlösser zusammen in die harte Zucht seiner Kadettenhäuser, und der große König ergriff selbst an der Spitze seines treuen Schwertadels die Kriegesfahne und wußte, daß „lauter Wedells“ ihm Gefolgschaft leisteten.

So ist es verständlich, daß die überragenden Gestalten der soldatischen Führer der Jahrhunderte Brandenburg-Preußens diesem großen aus dem Mittelalter herfließenden Blutstrom des alten ritterlichen Lebensadels wesentliche Erbwerte verdanken. Die Erhaltung dieses Erbguts durch ein halbes Jahrtausend beruht vor allem auf wohlverständener Ebenbürtigkeit und auf nie versiegendem Kinderreichtum. Es ist schon etwa Besonderes, wenn ein und dasselbe Geschlecht um 1700, um 1800 und um 1900 mehrere Generale, eine Anzahl höhere Offiziere und Hunderte von anderen Offizieren den Kriegsmächten gestellt hat, oder wenn auf der Ahnentafel eines Offiziers beide Großväter, alle 4 Urgroßväter den Degen geführt haben. Erbgut und Umwelt wirken hier vereint in derselben Richtung. Der Kinderreichtum bot die gute Möglichkeit, daß sich gewissermaßen als beste Auswürlung des Ahnenerbes manche überdurchschnittliche Begabung erben konnte.

Die große ritterliche Blutgemeinschaft des brandenburgisch-preussischen Schwertadels lebte ursprünglich in einzelnen landschaftlich geschlossenen Inzucht-freien, in denen sich eine bestimmte auf benachbarten Gütern sitzende Reihe von Geschlechtern in immer neuen Verbindungen versippte.

So erscheint z. B. in der Urgroßelternreihe des Zufarengenerals Hans Joachim von Zieten der Name Zieten dreimal. Unter den 16 Ahnen des Generalleutnants Friedrich Wilhelm von Seydlitz begegnen uns die Seydlitz an 2, die Schlichting und die Flow gar je an 3 Stellen, so daß die Hälfte der Ältesten nur 3 Geschlechtern angehören.

In einem weiteren Abschnitt aber kommen die bisher landschaftlich voneinander abgegrenzten Gruppen immer stärker miteinander in Berührung, insbesondere über die Grenzgebiete der alten Ter-

ritorien, so daß z. B. der mittelmärkische Adel je nach der Lage der Güter in Ehegemeinschaft zu oberfächsischen, schlesischen, pommerischen, mecklenburgischen, altmärkischen Geschlechtern tritt, deren Sippenzusammenhänge wiederum landschaftlich weiter reichen. Ferner kommen durch den Hofdienst, etwa im Gefolge von Kürtenhochzeiten, im diplomatischen Dienst und durch kriegerische Zufälle auch entfernte Gruppen miteinander in Berührung, so daß in den Ahnentafeln der Offiziere des 18. und 19. Jahrhunderts bereits Ahnenlinien erscheinen, die sich über den ganzen deutschen Volksbereich erstrecken. Als Beispiel seien etwa genannt die von Trotz zu Solz, die mit der Person des kaiserlichen Feldmarschalls Adam von Trotz im 16. Jahrhundert in der Kurmark Fuß faßten und dort den Besitz des Klosters Himmelport erwarben und dann ihr besisches Blut einem großen Teil des märkischen und preussischen Adels mitteilten. So stammen z. B. von Feldmarschall Adam von Trotz die Feldmarschälle von Hoyaen und von dem Kneesebeck, die Generale Hans Karl von Winterfeld und Hermann von Francois.

Selbst ist auch die wiederholte Blutverbindung der Nachkommen des großen Feldhauptmanns Karls V. Sebastian Schertel von Burtenbach, die bei Donauwörth ihr Besitztum hatten, mit mecklenburgischen Geschlechtern, z. B. den Vergen und den Moltke, wodurch der Feldmarschall Moltke Anteil am Blute der großen reichsritterlichen Geschlechter Süddeutschlands gewinnt, z. B. an dem der Sickingen und Kechberg; über die Herzöge von Teck ist er sogar mit den Kaisergeschlechtern des Mittelalters blutemäßig verbunden.

An dieselbe Gruppe schließt sich auch General Bülow von Dennewitz an über seine Urgroßmutter Kosamunde Juliane von Clofen aus Schwaben, die den brandenburgischen Junker Ludolf Lorenz von Krosigk heiratete und eine Nachkommnin der Truchsesse von Waldburg, der Marschälle von Pappenheim und der anderen in der alten Reichsgeschichte führenden Geschlechter war.

So eng auch diese Sippengemeinschaft in all den Jahrhunderten gewesen war, so darf doch nicht vergessen werden, daß sie immer wieder von aufstrebenden erbtüchtigen Geschlechtern durchbrochen wurde, die sich den Weg zu den Höhen der Geschichte mit der Spitze ihres Degens erstritten und sich einfach durch ihre überragende Leistung als ebenbürtig im besten Sinne des Wortes erwiesen. Gerade große Kampf- und Notzeiten ließen keine bloße Vetternwirtschaft zu. Verfager mußten von der Schaubühne abtreten, und Männer, die das Schicksal zu meistern verstanden, erhielten ihren Platz, ordneten sich oft genug durch ihre Eheschließung den alten Geschlechtern ein und gaben ihr hochwertiges Blut den bisherigen Führersippen zur Auffrischung weiter.

Insbesondere hat das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges eine solche Bluterneuerung herbeigeführt und die föhnen soldatischen Naturen aus allen Schichten des Volkes den Weg freigemacht. Das bekannteste Beispiel bietet der oberösterreichische Bauernsohn aus



Buben aus der Steiermark.

Aufn.: Otto Kolar, Graz.

dem Kreise der Glaubensflüchtlinge, Georg Derfflinger, der als Brandenburgs Feldmarschall unsterblichen Ruhm gewann, Frauen aus märkischem Adel heiratete und zum Abnehmer unzähliger tüchtiger preussischer Beamter und Soldaten wurde. Auf zwei Linien stammen sowohl Reichsfanzler von Bismarck als auch Generaloberst v. Brauchitsch von diesem genialen Soldaten ab.

In diese Gruppe gehört auch in Brandenburg der atmärkische Bauernjohn Hennings aus Klinken, der sich auf dem Schlachtfelde von Sehrbellin auszeichnete und 1676 vom Grossen Kurfürsten als „Hennings von Treffenfeld“ zum ersten wahrhaft brandenburgischen Adligen aus hohenzollerischer Staatsobohheit wurde. Im kaiserlichen Meer erliegen der rheinische Bauernjohn Johann von Werth aus Bütgen im Jülichischen und der westfälische Bauernjohn und spätere Feldmarschall Graf Spork aus Westerloh im Paderbornischen die höchsten kriegerischen Triumphe.

In Hessen wird der Kentmeistersohn Johann Geysso zum bedeutendsten Mann in dreissigjähriger Kriegsnot. Er wird Beheimer Rat und Generalleutnant. Von ihm stammen u. a. der heftige Freiheitskämpfer von Dörnberg und die Generalobersten des Weltkrieges von Einem und von Linsingen.

Je genauer man die Ahnentafeln unsrer grossen Soldaten durchforscht, um so deutlicher wird, daß gerade bei vielen genialen Naturen der Bestand an altertümlichem Erbgut mit wertvoller Beimischung aus bürgerlichem und bäuerlichem Blut durchsetzt ist.

Das wird bereits an den Palaminen Friedrichs des Grossen deutlich. Friedrich Wilhelm von Seydlitz hat eine Urgrossmutter aus dem Geschlecht Wins, das in Berlin, Stettin und Frankfurt an der Oder Rats- und Bürgermeisterämter innehatte.

Hans Karl von Winterfeldts mütterliche Grossmutter gebört dem banseatischen Kaufherrngeschlecht der Wolffradt aus Stralsund an, das zu hohen Staats- und Militärstellungen emporstieg. Generaloberst von Brauchitsch entstammt sowohl von väterlicher als auch von mütterlicher Seite dem alten Kolberger Patriziergeschlecht von Braunschweig, ist damit mehrfach mit Generalfeldmarschall von Schlieffen verwandt und gelangt auch über die Kolberger Ratsgeschlechter zu dem alten Berliner Geschlecht Schaum zurück, dem einst Steglitz gebörte.

Mit dem Zeitalter der Befreiungskriege wird die bürgerlich-altadelige Blutverbindung im Ahnenerbe der grossen Soldaten fast zur Regel. General Bülow von Dennenwig ist der Enkel des Andreas Heinrich Schulze, Kantors zu Diesdorf in der Altmark, Feldmarschall von Zieten stammt mütterlicherseits von dem Beamtegeschlecht Möller, das sich um die preussische Artillerie wesentliche Verdienste erworben hat. General v. Borstell hat eine Urgrossmutter Herzold, deren Ahnen zu den Ratsgeschlechtern von Halle an der Saale gehören, der Freikorpsführer General von Lützow entstammt auf der Mutterlinie den tüchtigen bürgerlichen Beamtegeschlechtern Boden und Keichenbach, die der Soldatenkönig an die gebührende Stelle brachte.

Blücher, Kleist von Tollenndorff, Tauentzien von Wittenberg entstammen einem recht einheitlichen adeligen Sippengefüge, während Scharnhorst, Clausewitz, York und Gneisenau ohne jede nachweisbare blutmässige Verbindung zum alten Adel Brandenburgs-Preussens sind.

Scharnhorst entstammt hannoverschen Freiwaengereschlechtern. Bei York war der eine Grossvater, Johann Jarden-Gustkowi Pafior in Ostpommern und Schwiegerjohn eines anderen Pafiores, der andere Grossvater Christian Bartholomäus Pflug Stellmacher in Charlottenburg und Potsdam und Enkel zweier Stellmacher in Köthen.

Ganz ähnlich steht es mit dem Ahnen Weidhardt von Gneisenaus, sie waren auf der väterlichen Seite Schneider, Pfarrer, kleinbäuerliche Honoratioren, auf der mütterlichen Seite steht der würzburgische Baumeister und Oberstleutnant der Artillerie Johann Georg Müller, der sich in den Kriegsdiensten mancher fremder Herren heraufgedient hatte. Die Geschichte von der adeligen Herkunft der Weidhardt aus Osterreich ist völlig unbewiesene Legende.

Clausewitz stammt von Pfarrern und kleinen Beamten. Sein Ahnherz auf der Vaterlinie war Sudetendeutscher, Bürgermeister von Troppau und flüchtete im Dreissigjährigen Krieg nach Sachsen.

Sudetendeutscher nichtadliger Herkunft ist auch Ferdinand von Schill. Sein Grossvater Thomas Schill war Säusler zu Kokaschig bei Weseritz.

Einen besonderen raffisch wertvollen Einschlag im preussischen Offiziersadel stellt das Jügenottenblut dar. Ausser den berühmten hugenottischen Namen wie Forcade, l'Homme de la Courbière, von François usw. seien noch solche nichtfranzösischen genannt, bei denen die Ahnentafel hugenottischen Einschlag aufweist: General v. d. Marwitz (le Ducat de Dorville), Feldmarschall Graf Zieten (v. Forestier), Feldmarschall Graf Moltke (v. Olivet), Seebeld Graf Lückner (de Chaupis), Seebeld Müller-Linden (v. Dompiere), Baltikumkämpfer Graf von der Goltz (le Chenevix de Béville), Feldmarschall von Lichhorn (Guarrigue) und viele andere.

Aber auch Glaubensflüchtlinge aus anderen Bereichen bringen ein wertvolles kämpferisches Ahnenerbe. Aus den Niederlanden kam der evangelisch geborene Johann v. Lenkwoert, der noch Urgrossneste des Kardinals Wilhelm v. Lenkwoert war, der Karl V. in Bologna gekrönt hatte. Zu seinen Nachkommen gehören die Armeeführer des Weltkrieges von Sabek, von Falkenhayn, von Lettow-Vorbeck.

Unter Hermann Görings Ahnen finden wir die niederländische Malerfamilie van de Perre, die vor den Verfolgungen des Herzogs von Alba aus Antwerpen nach Leipzig flüchtete.

Feldmarschall Müfflings (1813) Grossvater entstammt dem aus Mähren geflüchteten Geschlechte Borschitta. Die evangelischen Herren von Kunowig, die aus Mähren nach Hessen auswandern, gehören zu den Ahnen des heftigen Freiheitskämpfers Dörnberg.

## I. Soldatliche Ahnengemeinschaft aus ritterlichem Blut.

|  |  |  |
|--|--|--|
| Joachim v. Lügow, genannt 1523—1559<br>auf Anteil Lügow, Schlacht bei Pavia, Kais. Oberst über 2000 Pferde<br>∞ Katharina v. Peng    |  |  |
| Barthold v. Lügow, der „Kriegsmann“<br>Oberstl. im Leibregiment Karls V., dann im Dienste Spaniens (Alba)<br>∞ Anna v. Nangau-Dutlos |  |  |
| Anna v. Lügow  | Joachim v. Lügow † 1629<br>Mundschenk Kaiser Rudolfs II.<br>Knt Kaiser Ferdinands II.,<br>kämpft in Ungarn u. d. Niederlanden<br>∞ 1608 Dorothea v. Zahn-Baselow                     |  |
| ∞ Christoph v. Jülow<br>S. a. Jülow  |  |  |
| Barthold v. Jülow  | Barthold Heinrich v. Lügow 1609—1665<br>1623 Leibgarde Prinz v. Oranien, 1627 unter Tilly,<br>1631 bei Leipzig schwer verwundet, 1632 unter Wallenstein<br>∞ Dorothea Maria v. Bülow |  |
| ∞ Margaretha v. Sperling   |  |  |
| Hans Joachim v. Jülow<br>S. auf Jülow<br>∞ Ida v. Nangau<br>(Enkelin des Feldmarschalls Gerd<br>v. Nangau)                           | Katharina Dorothea   | Anna Maria   |
| Barthold v. Jülow  | Balthasar Valentin<br>v. Bots  | ∞<br>Wolfgang Kaspar v. Moltke   |
| Dorothea Maria v. Jülow<br>∞ Christian Friedrich v. Blücher  | Dorothea Maria v. Bots   | Otto Friedrich v. Moltke<br>∞ Sophie Charlotte v. Prignitzer<br>(Nachkommen des Feldhauptmanns<br>Karl v. Spretel v. Burtenbach) |
| Generalsfeldmarschall<br>v. Blücher  |  | Friedrich Kasimir Siegfried v. M.<br>∞ Anna Charlotte d'Olivet   |
|  | Friedrich Philipp<br>Viktor<br>∞ Genriette Sophie<br>T. d. Kaufmanns Paschen   | Adolf Friedrich v. M.<br>medlenbg. General<br>∞ Friederike v. Lügow  |
| Generalsfeldmarschall<br>v. Moltke   | Adolf v. M.<br>∞ Adolfine<br>T. d. Generals v. Krohn   | Elisabeth<br>∞ Friedrich v. Wimpffen   |
|  | Generaloberst<br>v. Moltke<br>Generalsabschef<br>1914  | Wilhelm v. Wimpffen<br>Sophia ∞ Theodor v.<br>Ungern-Sternberg<br>v. Ungern-Sternberg<br>„weißrussischer“ General                |

Unter Benützung des Lügowschen Familienblattes.

Österreichische Glaubensflüchtlinge des 30jährigen Krieges, das Ehepaar Paul von Khevenhüller und Regina von Windischgrätz, sind unter den Ahnen der Feldmarschälle von 1870/71, Edwin Freiberger von Manteuffel und Leonhardt Graf von Blumenthal sowie des Kapitäns der Möwe Graf Dohna-Schlodien.

Für die Erforschung von besonderem Werte sind auch die Feststellungen, daß überragende Soldaten häufig unter ihren Ahnen Persönlichkeiten von ähnlicher Bedeutung aufweisen. Dafür gibt es viele Zeugnisse. Der General der Befreiungskriege Bülow von Dennewitz ist ein Urenkel des preussischen Feldmarschalls der Zeit des Soldatenkönigs Georg Abraham von Arnim. Der russische Feldherr von 1813 Graf Bennigsen ist der Urenkel des kaiserlichen Generalsfeldmarschall-Leutnants Bussy von Sagen. In seiner 16-Ahnenreihe finden sich neben dem schwedischen Obersten Joachim von Moltke der sursächsischen Generalsfeldmarschall Hans Adam von Schönig und der braunschweigische General Hans Christoph von Kauchhaupt.

Die gemeinsamen Ahnen der Feldmarschälle Blücher und Moltke aus dem Geschlechte Lügow sind leidenschaftliche unermüdete Kriegerleute in 4 Geschlechterfolgen. Joachim von Lügow, kaiserlicher Oberst über 2000 Pferde, kämpft 1525 in der Schlacht bei Pavia, sein Sohn Barthold, „der Kriegsmann“, steht als Oberstleutnant im Dienste Karls V. und des Herzogs von Alba, sein Enkel Joachim, Knt Kaiser Ferdinands II., kämpft in Ungarn und den Niederlanden, der Urenkel Barthold Heinrich scheidet unter Tilly und Wallenstein in den großen Schlachten des Dreißigjährigen Krieges. Von den beiden Töchtern dieses 4. großen Kriegsmannes stammen die beiden Feldherren. (Vgl. Tafel 1.)

Christoph Martin Freiberger von Degenfeld, Reiteroberst Gustav Adolfs, französischer Generaloberst und berühmter General der Republik Venedig, ist Vater des bayerischen Feldmarschalls Hannibal von Degenfeld, der auch Generalkapitän Venedigs zu Morea war, und Aynherd des österreichischen Feldzeugmeisters und Kriegsministers August Graf von Degenfeld-Schonburg und des bayerischen Feld-

berrn von 1870/71 Ludwig Samson Freiherrn von der Tann-Kathfambauhen.

Die drei als Generale bekannten Brüder von Eberhardt, von denen Magnus Oberbefehlshaber der I. Armee im Weltkrieg war, sind Söhne eines Generalmajors und Enkel eines Generalleutnants, der durch große Kriegstaten ausgezeichnet war. Als fünfzehnjähriger Fähnrich bereits gewann dieser Eberhardt den ersten Ruhm, als er bei Tena die Fahne ergriff mit den Worten: „Auf mich seht! Hier ist eure Fahne! Dieser müßt ihr folgen.“

Am deutlichsten wird die enge blutmäßige Verbundenheit großen deutschen Soldatentums durch die Aufstellung von Nachfabrikanten von besonders wertvollen Erblinien. So erscheinen unter der Nachkommenschaft des Rudolf von Oppen auf Sandberg im Kreis Jauch-Belzig die Feldmarschälle Hans Albrecht v. Barfuß, Kurt Christoph von Schwerin, General Hans Karl von Winterfeldt, Graf Bilow von Dennewitz, General von der Marwitz, Feldmarschall Albrecht Graf von Koon, General August von Werder, Feldmarschall Graf Waldersee, von Führern des Weltkrieges Falkenhayn, Fabeck, François, Frig v. Below, Ernst v. Below, Lettow-Vorbeck, vom Kriege 1939 Generaloberst von Bock.

Auf das Ehepaar Otto von der Lübe auf Tolkow und Vahrenhaupt in Mecklenburg und Sophia von Bülow-Potremse lassen sich folgende Soldaten

zurückführen: die Feldmarschälle Moltke, Blücher, Kleist von Tollenborn, der russische Oberfeldherr Graf Bennigsen, die Generalobersten von Moltke (1914), von Einem, Graf von Borchmer, der hessische Freiheitskämpfer von Dörnberg, der weißrussische General von Ungern-Sternberg, die Seebelden Müller-Emden, Graf Luckner.

Hans von Osterhausen auf Gatterstedt, der um 1500 Anna Barbara von Kayn heiratete, ist Ahn der Feldmarschälle von der Holz-Pasha, von Gindenburg, von Schlieffen, der Generalobersten von Falkenhayn und von Bock, des Generals von der Marwitz und des brandenburgischen Kolonialpioniers Otto Friedrich von der Groeben.

Nicht immer aber liegen die Blutlinien wertvollen soldatischen Ahnenerbes so offen zu Tage. Oft sind solche Männer des Volkes Träger des Erbgesetzes, das erst dann zum großen Einsatz gelangt, wenn die Günst des Schicksals den Nachkommen auf den Gipfel ihrer Wogen trägt.

Das wird am deutlichsten an der Ahnengemeinschaft, die zwei Feldherrn des Weltkrieges miteinander verbindet. Hermann Baron Kövess v. Kövessháza, F. u. F. Feldmarschall, letzter F. u. F. Armee-Oberkommandant, und Arthur Baron Krz von Straußenburg, F. u. F. Generaloberst, Chef des Generalstabes der gesamten bewaffneten Macht, ver-

## II. Soldatische Ahnengemeinschaft aus großbürgerlichem Blut.

Johann von Endevoert † 1625

Einnehmer in Herzogenbusch,  
wird evangelisch, geht nach Brandenburg a. d. Savel  
(Waffenhändler u. Ratsherr)

Daniel von Endevoert 1618—1677

Bur Brandenburg, Generalproviandmeister, Obersalzfaktor,  
gründet Pulvermühlen, begleitet den Großen Kurfürsten nach  
Holland, ∞ Berlin 1642 Katharina Maria T. d. Georg Krause  
Kammergerichtsadvokaten in Berlin u. d. Kath. Möller

Daniel Friedrich v. E. ∞ Adelsheid v. Arnim-Fredenwalde

Brendt Friedrich v. E. ∞ 1711 Helene Elisabeth T. d. Joachim Vik.  
v. Meyer u. d. Marg. Kath. Gerstmann

Gustav Heinrich v. E. Vizepräsident, d. pomm. Regierung  
∞ Stettin 1751 Anna Sophia T. d. David Bretschmer Alttermann der  
Drucker Compagnie zu Stettin u. d. Sophia Lucretia Maschen

|   |   |   |
|---|---|---|
| Anna Henriette Eleonore<br>∞ August Gg. Helmuth<br>v. Winterfeldt     | Charlotte<br>∞<br>Friedrich Ludwig v. d. Marwitz                                    | Johanna Sophie<br>∞<br>Fennig v. d. Oßen                |
| Wilhelmine<br>∞ Hans v. d. Oßen                                       | Karoline Friederike<br>∞ Georg Ludwig v. Falkenhayn                                 | Emilie<br>∞ Ferdinand v. Roepert                        |
| Pauline<br>∞ Karl Gustav v. d. Borne                                  | Jedor Tassilo v. S.<br>∞ Franziska Freiin v. Rosenbergr                             | Emilie<br>∞ Ferdinand v. Eifenhart-Nothe                |
| Berta<br>∞ Hermann v. Fabeck  | Erich<br>v. Falkenhayn<br>Generaloberst<br>Generalstabschef<br>im Weltkrieg         | Marie<br>∞ Paul v. Lettow-Vorbeck<br>General d. Inf.    |
| Hermann v. Fabeck<br>Oberbefehlshaber<br>der 8. Armee<br>im Weltkrieg | ∞<br>Moritz Albert Karl<br>v. Bock<br>Generalmajor<br>Generaloberst v. Bock<br>1939 | Lettow-Vorbeck<br>Verteidiger<br>von Deutsch-Ost-Afrika |

Unter Benützung von Rudolf v. Endevoert, Geschichtl. Nachrichten über die Familie v. E. Gödtig 1908.



ehren als gemeinsamen Ahnen einen siebenbürgischen Handwerker deutschen Stammes, den Paul Klusch, Schuhmacher zu Hermannstadt.

Es ist für das Volksganze wichtig, daß die verschiedenen Begabungsströme in unserem Volksganze aufgedeckt werden, damit wertvolles Blut erkannt und gefördert werden kann. Im Zeitalter des Abstammungsnachweises prüft auch die Wehr-

macht den Offizier nicht nur auf seine Umwelt, sondern auf seinen ganzen Sippenkreis. Die soldatische Tüchtigkeit, die in den schweren Bewährungsproben des Ernstfalles unter Beweis gestellt wird, kommt nicht von ungefähr, sondern veranlaßt ihre Kraft den Erblinien, die zu den Männern zurückreichen, die in einem Jahrtausend deutscher Geschichte ihre Einsatzbereitschaft durch die Tat bekundeten.

III. Soldatische Ahnengemeinschaft aus Kleinbürgerlichem Blut.

Paul Klusch (Siebenbürger „Sachse“)

Schuhmacher und Bürger zu Hermannstadt in Siebenbürgen um 1714  
 ∞ II 1714 Katharina Rnyeter

|  |  |
|--|--|
| Maria Klusch<br>∞ 1736 Martin Arz<br>Brg. in Hermannstadt  | Agnerba Klusch<br>∞ 1741 Adam Conrad<br>Schuhmacher in Hermannstadt                                      |
| Martin Arz 1768—1849<br>evangel. Pfarrer in Großfau<br>∞ II 1796 Maria Soterius  | Adam Conrad 1750—1828<br>Fleischbauernmeister in Hermannstadt<br>∞ 1779 Katharina Wachsmann<br>1761—1812 |
| Martin Arz v. Straußenburg<br>1798—1851 F. F. Finanzrat<br>∞ 1826 Karoline Siemisch                                    | Katharina Conrad 1779—1822<br>∞ 1798 Simon Fritsch 1775—1848<br>Wollwebereimeister in Hermannstadt       |
| Karl Arz v. Straußenburg<br>1831—1893<br>∞ 1853 Luise Pfaffenhuber   | Johanna Fritsch 1818—1889<br>∞ 1834 Josef Sterzing 1808—1867<br>Apotheker u. Bürgermeister v. Fogaras    |
| Arthur Baron Arz v. Straußenburg<br>F. u. F. Generaloberst<br>Chef des Generalstabes<br>der gesamten bewaffneten Macht | Johanna Sterzing 1835—1898<br>∞ 1851 Albin Kövess v. Kövessháza<br>F. u. F. Generalmajor                 |
| Unter Benützung von Forschungen des Herrn Oblt. a. D.<br>Dr. Baron Géza v. Kövess in Wien.                             | Hermann Baron Kövess v. Kövessháza<br>F. u. F. Feldmarschall,<br>letzter F. u. F. Armeekorpskommandant.  |

Anschrift des Verfassers: Berlin-Steglitz, Holzsteinsche Str. 58.

Wilhelm Hartnacke:

Wehrkraft in Zahlen.

Die Zahl macht gewiß nicht allein die Stärke der Heere. Oft haben bessere Führung, größere Tapferkeit, besserer Geist, vollkommnere Ausrüstung, größere geistige Beweglichkeit einer zahlenmäßig schwachen Truppe den Sieg über einen vielfach stärkeren Gegner verliehen. Wohl aber fällt jede Überlegenheit an Führung, Geist und Ausrüstung um so stärker ins Gewicht je größer das Heer ist, das sie trägt, je breiter die Frontschicht, die hinter ihm steht.

Ich habe versucht, die Zahlen der 20—40 Jahre alten Männer der heute besonders genannten Völker der Erde festzustellen, so gut es bei den uneinheitslichen Unterlagen und Zählungsjahren möglich ist.

Das Ergebnis der Ermittlungen ist das folgende (20 bis 40 Jahre alte Männer in Millionen):

|  |  |
|--|--|
| Deutschland (ohne Süd-<br>deutschland, Dänzig und<br>die jüngst erworbenen<br>Gäule, aber mit der Ost-<br>mark (Österreich)): 12,1 | Frankreich: 6,7<br>Großbritannien ohne<br>Irland: 7,7<br>Polen: 5,8<br>Tschechoslowakei: 2,6 |
| Italien: 7,1   | USA: 22,0  |
| Rußland: 31,1  | Kanada: 1,9  |
| Japan: 12,5  |  |

Kleinere Völker:

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Niederlande . . . . . | 1,4 |
| Belgien . . . . .     | 1,3 |
| Irland . . . . .      | 0,6 |
| Schweiz . . . . .     | 0,7 |
| Norwegen . . . . .    | 0,5 |
| Schweden . . . . .    | 1,1 |
| Finnland . . . . .    | 0,7 |

Deutschlands mögliches Menschenaufgebot ist also für sich allein imstande, den weißen Engländern und Franzosen das Gegengewicht zu halten. Wir sehen aber, wie notwendig es war, die Tschechei und Polen als die vorbestimmten Werkzeuge des Willens der Westmächte unschädlich zu machen.

Ob und wie weit künftig bisher formal neutrale Mächte eingreifen, ist zur Zeit der Wiederkehr dieser Zeiten ungewiß. Angesichts der großen Völker und Menschenmassen, die mehr oder weniger hinter den beiden kämpfenden Seiten stehen, drängt sich die Erkenntnis der ungeheuer schweren Verantwortung auf, die die Westmächte mit der Entfesselung dieses Krieges auf sich geladen haben und mit seiner Fortsetzung, die ihnen den Sieg niemals bringen kann, aber wieder aufs neue die Auslese der Kulturvölker lichten wird.

Anschr. des Verf.: Dresden-Blasewitz, Spobstr. 3.

Reinhart Maurach:

## Der Jude in der Nationalitätenpolitik des ehemaligen Zarenreiches.

Der Weltkrieg hat von dem Staatsgebiet des ehemaligen Russischen Reiches weite Teile mit überwiegend nicht-russischer Bevölkerung abgetrennt. Dennoch ist die Sowjetunion der Nationalitätenreiche Staat der Welt geblieben. Schon aus dieser Tatsache allein ergibt sich die Bedeutung, welche das Rassen- und Nationalitätenproblem für das russische Kaiserreich mit seinen weit über hundert Völkern und nationalen Gruppen besessen hat.

Die folgenden Ausführungen wollen versuchen, zur Klärung einer der wesentlichsten Fragen auf diesem Gebiete beizutragen, der Frage nämlich, welches die grundsätzliche Einstellung des russischen Kaiserreiches zu dem Rassen- und insbesondere zu dem Judenproblem gewesen ist, und zwar soll als Grundlage unserer Beurteilung die nächster Sprache des Gesetzes, wie es in den zahlreichen Bänden des berühmten „Svob Sazonov“, der amtlichen Kodifikation niedergelegt ist, dienen. Das Recht des kaiserlichen Russland unterschied zwischen Ausländern, Indigenen und Fremdstämmigen. Die erste, rein staatsrechtlich gefasste Gruppe, soll uns im folgenden nicht beschäftigen. Verhältnismäßig kompliziert für die Rassen- und Nationalitätenpolitik, dabei aber von entscheidender Bedeutung, war die Unterscheidung zwischen Indigenen und Fremdstämmigen („Inoobyty“). Beide Gruppen gebörten völkerverrechtlich gesehen zu den russischen Staatsangehörigen — die „Fremdstämmigen“ waren daher nicht etwa Ausländer —, staatsrechtlich gesehen, gebörten aber auch beide Gruppen zu den Untertanen, d. h. sowohl Indigene als auch Fremdstämmige unterstanden in vollem Umfang dem Kaiser als der Verkörperung der obersten Staatsgewalt; der Unterschied in ihrer Stellung betraf lediglich den Kreis der Rechte und Pflichten. Soweit das beiden Gruppen Gemeinsame. Weit schwieriger war, wenn man eine grundsätzliche Systematisierung versucht, die Trennungslinie. Es wäre zunächst verfehlt anzunehmen, wenn man als „Indigene“ (Eingeborene, Heimatsberechtigte) nur etwa den Russen, allenfalls unter Einbeziehung der Ukrainer oder Weißrussen, betrachtet hätte. Zu den Indigenen gebörten vielmehr auch die Deutschen des Baltikums und der Bauernkolonien, die Rumänen Besarabiens, die Tataren der Krim, des Kaukasus, der Wolga, die meisten finnisch-ugrischen Völker des europäischen Nordostens, die Polen wie die Litauer — nicht aber die Juden, welche das Gesetz ausdrücklich als der Gruppe der Fremdstämmigen zugehörend erklärte. Es genügt, um den Vergleichsmassstab zu gewinnen, diese aufzählende Methode auch innerhalb der anderen Gruppe fort, so gebörten zu den Fremdstämmigen die Samojeeden in Nordrußland, die Jakuten, Tungusen, Tschuktschen, Kamtschadalen usw. in Nordibirien, die Burjaten in Südsibirien, die Kalmücken und Kogaler im europäischen Südosten, die Kirgisen in Zentralasien und eine Reihe anderer Völkerschaften. Ethnographische Vergleiche lehren, daß rein rassenmäßig, rein „rassensmäßig“, die Unterscheidung zwischen „Indigenen“ und „Fremdstämmigen“, wie sie das Gesetz vorseht, nicht gerechtfertigt ist, denn es ist, von diesem Blickfeld betrachtet, nicht einzusehen, aus welchen Gründen z. B. die mongolischen Tataren als „Indigene“ betrachtet werden, während die gleichfalls mongolischen Kalmücken als „Fremdstämmige“ zählen. Tatsächlich lehrt die Entwicklung des russischen Eingeborenenrechts, daß irgendwelche rassische oder Stammesmerkmale für diese Unterscheidung nicht maßgebend gewesen sind, sondern daß allein der Grad der Zivilisation (nicht: der Kultur) dafür entscheidend gewesen ist, ob der Gesetzgeber einen Stamm nun als „Fremdstämmigen“

oder als „Indigenen“ betrachtet hat. Als entscheidendes Merkmal betrachtet das Gesetz die Sesshaftigkeit: Völkerschaften, die nicht sesshaft sind, nomadisierende Stämme, wie die Kirgisen, oder Stämme, die in mehr oder minder regelmäßigem Turnus ihre Fischerei- oder Jagdgründe aufsuchen (das Gesetz bezeichnete sie als „umherziehende Stämme“), wie die Jakuten oder Samojeeden, gebörten ohne weiteres zu den Fremdstämmigen, mithin zu den Untertanen minderen oder jedenfalls anderen Rechts. Darüber hinaus gebörten auch einzelne wenige sesshafte Stämme zu den „Fremdstämmigen“, sei es, daß ihre Sesshaftigkeit erst jüngeren Datums ist, sei es, daß ihre Zivilisationsstufe aus sonstigen Gründen die Einbeziehung in die Gruppe der „Indigenen“ nicht zuläßt.

Diese „Fremdstämmigen“, die wir hiernach als koloniale oder halbkoloniale Völkerschaften bezeichnen können, unterlagen nun in mancher Beziehung einem besonderen Rechtssystem. Ihre Beziehungen zur Staatsgewalt waren lockerer als bei den Indigenen, was sich praktisch vielfach, wenn nicht ausschließlich aus der Unmöglichkeit erklärte, die in den endlosen Räumen Mittel- und Nordibiriens nomadisierenden Stämme einer geregelten Staatsaufsicht zu unterwerfen. So war ihre Steuerpflicht sehr summarisch geregelt; der Wehrpflicht waren sie größtenteils nicht unterworfen; der Staat interessierte sich für sie nur insoweit, als es um die allgemeine Ordnung, um die Abgrenzung von Weiden und Jagdgründen, um die Abmündung gemeingefährlicher Verbrechen u. a. ging; im übrigen genossen diese Stämme eine weitgehende „Selbstverwaltung“, sofern dieses Wort hier überhaupt am Plage ist: sie wählten ihre Stammesältesten, die staatlicher Bestätigung bedurften, selbst; sie hatten ihre eigenen, nach überkommenen Sitten tätigen Gerichte, und der Staat griff nur dann ein, wenn seine eigenen Belange berührt wurden; die Völkerschaften hatten ihr eigenes, überwiegend geistliches Recht, nach dem sich die Verfassung und Verwaltung der Sippe und der Gang ihrer Angelegenheiten bestimmte. Bestimmte Vorstände sorgten dafür, daß die „Fremdstämmigen“ in ihren Reservationen nicht bedrängt oder ausgebeutet wurden. Die Qualität als Fremdstämmiger — und nun kommen wir zu einem der Hauptprobleme — war etwas Unabänderliches. Der Tschuktsche, der Tunguse, der Kirgise, der sich taufen ließ, wurde dadurch nicht etwa zum Indigenen, zum Russen, sondern er blieb nach wie vor fremdstämmig und damit den für ihn geltenden Sondergesetzen unterworfen. Eine Änderung seines Zustandes konnte er nur durch Aufgabe seiner Lebensweise erreichen, indem er zum bäuerlichen Siedler innerhalb einer russischen Dorfgemeinschaft wurde, oder auf andere Weise. Da aber ein solcher Entschluß gleichbedeutend war mit dem Bruch mit seinem Stamm, so waren solche Übergänge nicht gerade häufig zu verzeichnen. Gesetzliche Bestimmungen, die Rassenvermischungen vorbeugen sollen, bestanden an sich nicht. Da aber nach russischem kirchlichen Recht die Ehepflichtung zwischen einem griechisch-orthodoxen Untertanen einerseits und einem Nichtchristen (z. B. Kirgisen) oder gar Heiden (z. B. einem Burjaten als Lamaiten) verboten waren, so war der Gefahr der Rassenvermischung indirekt ein Riegel vorgehoben worden, ohne daß der Gesetzgeber jedoch diese Wirkung des kirchlichen Gesetzes an sich bezweckt hätte.

Eine sehr eigenartige Sonderstellung, die unter Umständen leicht zum Verhängnis werden konnte, nahmen in diesem Rechtssystem die Juden ein. Auch sie waren, wie wir sahen, fremdstämmige im Sinn des Gesetzes. Ursprünglich hatte sie das russische Recht nicht, als solche be-

trachtet; ihnen wurden vielmehr, als im Verlauf der drei Teilungen Polens, der Angliederung der Provinz Besarabien und der Einverleibung des damaligen Großherzogtums Warschau als Aetium Polen oder „Kongresspolen“ die Kompakt siedelnden jüdischen Massen unter das Szepter des bis dahin judenfreien Russischen Reiches treten, ursprünglich die Rechte der Indigenen zugesichert. Erst um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts wurden die Juden unter Sonderrecht gestellt, welches im Laufe der Entwicklung ihre Position zu der von fremdstämmigen wandelte. Allerdings waren die Beweggründe des Gesetzgebers zu diesen Maßnahmen andere, als dies z. B. hinsichtlich der sibirischen und turkestanischen Fremdvölker der Fall gewesen war. Der Jude, der sich zum großen Teil als Parasit des Bauerntums betätigte, unfontrollierbaren, mehr oder minder zweifelhaften Gewerben nachging, hatte schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Notwendigkeit von gegen ihn gerichteten beschränkenden Maßnahmen hervorgerufen. Damit wurde er — nicht von vornherein, sondern nach und nach — zum fremdstämmigen gestempelt. Gerade bei dem Juden hat das russische Recht aber eine schwerwiegende Ausnahme von dem das Recht der fremdstämmigen regelnden Rechtssystem zugelassen, auf deren Grund wie noch später zu sprechen kommen werden: bei dem Juden war die Eigenschaft als Fremdstämmiger ausschließlich von Bekenntnis abhängig; der Ehrbis, der zum Judentum übertrat, wurde dadurch zum jüdischen fremdstämmigen und allein durch diese Tatsache sämtlichen für die Juden geltenden Beschränkungen unterworfen. Umgekehrt wurde der Jude, der sein Bekenntnis aufgab und eine andere staatlich anerkannte Religion (nicht notwendig das Christentum) annahm, aus einem fremdstämmigen sofort zu einem Angehörigen der indigenen Bevölkerung; der Glaubenswechsel zog unverzüglich die Beseitigung aller Judenbeschränkungen nach sich.

Daß der russische Gesetzgeber den rein konfessionellen Gesichtspunkt zum Maßstab erhoben hatte, ist an sich nichts Auffälliges. Die Beschränkungsorgane aller Staaten haben sich zu diesem Ausgangspunkt bekannt, solange das Unterscheidungsmerkmal der Rasse noch nicht zum Durchbruch gelangt war. Was aber bei dem russischen System eigenartig, wenn auch nicht unerklärlich war, das ist die Tatsache, daß gerade bei dem Juden eine Ausnahme von dem Grundsatz der Unwandelbarkeit des fremdstämmigseins gemacht wurde: kein Samojede, kein Kirgise oder Kalmücke wurde durch die Taufe zum Indigenen, er blieb vielmehr fremdstämmiger; umgekehrt bei dem Juden. Der Grund dieser Auffassung war der, daß man den Hauptgrund der jüdischen „Charakterfehler“ in der talmudischen Erziehung sah, daß man an die Möglichkeit glaubte, den Juden „bessern“ zu können, während ein solches Bedürfnis bei den übrigen fremdstämmigen, durchweg primitiven Naturvölkern, keineswegs bestand, im Gegenteil: hier waren sie es, die des staatlichen Schutzes vor Ausbeutung bedürften.

Trotzdem wird man die Gefahren aus dieser Auffassung des Judenproblems nicht zu überschätzen brauchen. Die große Masse des Ghettoes wies die Möglichkeit eines Bekenntniswechsels, um auf diese Weise in den Genuss des Indigenats zu kommen, durchaus von sich. Scheintäufen oder fiktive Übertritte zu nichtjüdischen Bekenntnissen sind zwar vorgekommen, doch bedingten sie in aller Regel nicht die Gebare einer russischen Durchsetzung der Stammbesetzung mit dem rassensjüdischen Element, da die fiktiv Übergetretenen ganz überwiegend sich streng auf die „jüdische Gleichstellung“ beschränkten und eine Vermischung mit dem nichtjüdischen Bevölkerungsteil vermieden. Anders lagen natürlich die Verhältnisse bezüglich der jüdischen Assimilationsanhänger. Diese strebten zwar ein Preisgeben ihres Volkstums selbst an. Es muß aber

hier berücksichtigt werden, daß diese Assimilanten sich vorzugsweise aus den jüdischen Schichten ergänzten, die nach der selbsterbeulischen russischen Jugendgesetzgebung infolge ihres Reichtrums oder ihrer Bildung von einem großen Teil der sonst geltenden Judenbeschränkungen befreit waren. Der in diesem Sinne „gebobene“ Jude (so der Großhändler, der Akzisehalter usw.) bedurfte also nicht erst des Umweges über die Taufe, um zu einer wirtschaftlichen Verbesserung zu gelangen. In den letzten 30 Jahren vor dem Weltkriege hat endlich auch der Zionismus assimilatorischen Bestrebungen vielfach Abbruch getan. Man wird also zusammenfassend sagen können, daß der konfessionelle Maßstab dem jüdischen „fremdstämmigen“ gegenüber, so unglücklich er auch gewählt war, sich in Rußland nicht so nachteilig ausgewirkt hat, wie es in anderen Staaten, wo die Juden die tarnende Wirkung der Taufe eher erkannt hatten, wohl der Fall gewesen wäre. Die besonderen Verhältnisse des russischen Judentums, so vor allem seine Massierung in den Westprovinzen, haben den an sich verhängnisvollen Fehler einer Wandelbarkeit des fremdstämmigendaseins durch die bloße Taufe zu einem guten Teil wieder wettgemacht. Zu einer Massendurchsetzung der Stammbesetzung durch rassenfremde Elemente ist es nicht gekommen.

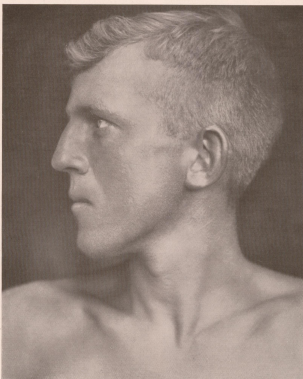
Nicht zu einem geringen Teil ist aber auch die Trennung der Elemente auf das Verhalten der Stammbesetzung zurückzuführen. Vielfach ist der — unbewusste — Fehler der Regierung durch die — ebenso unbewusste, mehr gefühlsmäßige — Abschließung der Stammbesetzung von dem jüdischen Element ausgehoben worden. Zwischen jüdischen und Rechtgläubigen (griechisch-katholischen) waren nach russischem Kirchengesetz untersagt. Übertritte des nichtjüdischen Teils zum Judentum zwecks Ermöglichung der Abschließung gehörten zu den verschwindenden Seltenheiten. Der umgekehrte Fall war zwar weit häufiger, doch hat auch er keinen Massencharakter angenommen. Dem getauften Juden („Wykret“) wurde mindestens in der ersten Generation durchweg Mißtrauen und Ablehnung entgegengebracht. Die verhängnisvolle Bedenkenlosigkeit, mit der sich z. B. in Deutschland bis 1933 konfessionelle und rassische Mißbeiden verfolgten und mehrten, war in Rußland nicht im entfernt gleichen Maße ausgeprägt. In dieser Beziehung sind auch dem an sich aufrichtig denkenden jüdischen Assimilanten durch instinktmäßiges Verhalten der russischen Bevölkerung die Wege durchaus erschwert worden. Dabei ist allgemein zu bemerken, daß Mißbeiden außerhalb des sog. jüdischen Siedlungsgebietes, der Westprovinzen, in denen die Juden allein wohnberechtigt waren, leichter geschloffen wurden als innerhalb desselben. Diese Erscheinung ist einerseits darauf zurückzuführen, daß der (auf Grund von Bildungsprivilegien usw.) aus dem Siedlungsgebiet herausdrängende Jude entschiedenere Assimilationsbestrebungen hatte, als derjenige, der im Ghetto verblieb, kann aber auch darauf, daß die arische Bevölkerung innerhalb des Siedlungsgebietes, an Wettbewerb, Abschließung und Kampf gewöhnt, dem Juden längst nicht die Abnungsgelöstigkeit entgegenbrachte, wie die Stammbesetzung außerhalb der Siedlungsgemarkung, der eine kompakte Judenbevölkerung überhaupt unbekannt war. So wird man zusammenfassend doch zum Ergebnis kommen können, daß der nach heutigem Empfinden grundsätzlich verfehlte Ausgangspunkt der amtlichen Judenpolitik, nämlich der konfessionelle Maßstab, unter den Verhältnissen Rußlands vor dem Kriege noch nicht zu den Folgen geführt hat, die an sich erwartet werden konnten. Es mag aber in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß die Regierung in den allerletzten Jahren vor dem Kriege und damit in den allerletzten Jahren der Judenpolitik überhaupt (die Februarrevolution 1917 brachte

bekanntlich die Gleichberechtigung der Juden und damit „die Lösung der Judenfrage“) in einzelnen Gesetzen schon das Konfessionelle Moment verließ, so z. B. wenn sie in einzelne Badettenanstalten nur Jüglinge aufnahm, welche keinen jüdischen Großelternanteil aufzuweisen hatten. Es verzieht sich aber von selbst, daß diese schüchternen

Versuche keine besondere Tragweite hatten, und es ist nicht anzunehmen, daß das amtliche Vorkriegsrußland über den bloßen Konfessionalismus hinausgewachsen wäre. Bei den übrigen Fremdvölkern war man, wie wir sahen, schon so weit; nicht aber bei dem eigentlichen Schicksalspunkte, dem Judentum.

**Jungbauer  
aus dem  
Adolf-Hitler-  
Koog**

(im Ausdruck und  
Zügen ausgesprochen  
Nordischer Rasse).



**Aus Dem Buche:  
Das Deutsche  
Volksgesicht  
Schleswig-Hol-  
stein  
(vgl. Belptr. S. 12).**

Aufn.: E. Leinweber-Direhfen

Gauerriag Bayer. Ostmark  
1939

## Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

**Rassenpolitische Zusammenarbeit Deutschland — Italien.** Im Rahmen der deutsch-italienischen Zusammenarbeit auf rassen- und bevölkerungspolitischem Gebiet werden 1940 der Reichsgesundheitsführer Staatssekretär Dr. Conti, Hauptamtsleiter Professor Dr. Groß, Prof. Dr. Rüdin und Prof. Dr. v. Vershauer in Rom über Fragen der Rassen- und Bevölkerungspolitik sprechen.

**Beauftragte des Rassenpolitischen Amtes für die besetzten Teile Polens.** In den besetzten Gebieten Polens sind als Beauftragte des Rassenpolitischen Amtes für Danzig und Westpreußen Dr. Großmann, für Posen Dr. Wegel, für Krakau Dr. Artz und für Lodsch Dr. Leuschner ernannt worden.

**Einjahrs baltendeutscher Ärzte im Reichsgau Danzig-Westpreußen.** Wie das Deutsche Ärzteblatt mitteilt, sind im Reichsgau Danzig-Westpreußen eine große Zahl baltendeutscher Ärzte eingesetzt worden. Sie haben die Aufgabe, die dortige gesundheitliche Betreuung der

Bevölkerung, vor allem der bereits angesiedelten Baltendeutschen wahrzunehmen und die Lücken auszufüllen, die durch die Ermordung zahlreicher deutscher Ärzte durch Polen in diesem Gebiet entstanden sind. So wurden z. B. in Golenhofen 6 baltendeutsche Ärzte, in Bromberg 18, in Posen 9, in Graudenz 6, in Thorn 5 und in Schwonow ebenfalls 5 baltendeutsche Ärzte eingesetzt. Der Rest verteilt sich auf weitere kleinere Städte des neuen Reichsgaus.

**Frau und Mutter — Lebensquell des Volkes.** Von der Dienststelle des Reichsleiters Rosenberg wurde in Zusammenarbeit mit der Reichsfrauenführung, der DAF, und dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP im Kaiser-Friedrich-Museum Berlin eine Ausstellung eröffnet, die unter dem Leitwort „Frau und Mutter — Lebensquell des Volkes“ steht. In der Ausstellung wird gezeigt, welche Bedeutung und welche Aufgabe der deutschen Frau in den einzelnen Abschnitten der deutschen Geschichte zukam. Besonders eingehend wird auf die Bedeutung der Frau im nationalsozialistischen Staat hingewiesen.

**Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ im Kriege.** Die Aufgabe des Hilfswerks „Mutter und Kind“ in der NSD. ist es, während der Kriegszeit mit allen Mitteln ein weiteres Zunehmen der Säuglingssterblichkeit zu verhindern, um damit den deutschen Nachwuchs vor den Gefahren einer Blockade, wie sie im Weltkriege von unseren Feinden angewandt wurde, zu schützen. Besonders sind Ernährungsbeihilfen vor allem für Obst und Gemüse bereit zu stellen, außerdem sind die Unkosten für zusätzliche bezugsfreie Lebensmittel, die an werdende und stillende Mütter, Säuglinge und Kleinkinder ausgegeben werden, zu übernehmen. Vor allem gilt es, die Mütter- und Säuglingsberatung auch während der Kriegszeit durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der NSD.-Frauensschaft wird die Entlastung der erwerbstätigen Mütter und vor allem der werdenden Mütter weiter geführt. Die Mittel für diese umfangreichen Aufgaben stellen die Beiträge der 12 Millionen NSD.-Mitglieder und die Spenden zum Kriegswinterhilfswerk bereit.

**Die Kindertagesstätten der NSD. nehmen den arbeitenden Müttern die Sorge für ihre Kinder während des Tages ab.** Die NSD. verfügt bereits über eine stattliche Anzahl von Dauereinrichtungen. Die Zahl, die am 30. 9. 1939 mit 7918 festgesetzt wurde, ist ständig im Wachsen. Um den durch den Krieg gestiegenen Bedürfnissen gerecht zu werden, hat die NSD. Hilfsfindergärten eingerichtet, von denen bis zum 15. 11. 1939 956 bestanden. Die Kindertagesstätten der NSD. stehen alle unter ständiger ärztlicher Kontrolle.

**Binnenwanderung und Geburtenentwicklung.** Über das Verhältnis von Männer- bzw. Frauenüberschuß und Geburtenzahlen berichtet Reichert in Heft 3/1939 von „Die Gesundheitsführung“ und kommt zu dem Ergebnis, daß in Gebieten mit hohem Frauenüberschuß die Geburtenziffern niedrig liegen, dagegen in Gebieten mit Männerüberschuß entsprechend höhere Geburtenziffern zu finden sind. So haben Städte in Bergbaugebieten Geburtenzahlen, die den Durchschnitt weit überlegen, dagegen Zentren der Textilindustrie, wo bekanntlich ein großer Frauenüberschuß vorhanden ist, seit vielen Jahren niedrige Geburtenzuwachs. Auch die ländlichen Gebiete seien ein Beispiel dafür, da sie trotz relativen Frauenmangels wesentlich höhere Geburtenziffern aufweisen als die großen Städte mit ihrem Frauenüberschuß.

**Ausbildungsbeihilfen für kinderreiche Familien.** Aus den Mitteln des Sondervermögens für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen können kinderreiche Familien Ausbildungsbeihilfen erhalten, wenn eine besondere Förderung wünschenswert erscheint. Die Beihilfen erstrecken sich auf die Zeit eines Schulbesuches, jedoch nicht auf die praktische Berufsausbildung.

**Gesetze zum Schutze der Volksgesundheit auch in der Ostmark.** Durch Verordnung vom 19. November 1939 sind das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und das Gesetz zum Schutze der Volksgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) in der Ostmark eingeführt worden.

**Kinderreiches Gebirgsbauernum.** Bis Anfang Dezember sind im Kreis Lienz, der rund 34000 Einwohner zählt, 1936 Mütter mit insgesamt 13727 Kindern mit dem Ehrenkreuz für kinderreiche Mütter bedacht worden.

Goldene Ehrenkreuze wurden an 745 Mütter mit insgesamt 7372 Kindern verteilt. Der Kreis Lienz wird vorwiegend von Gebirgsbauern bewohnt.

**Die Lebensmittelbezugskarten für die Juden.** Die Lebensmittelbezugskarten sind von jüdischen Haushaltern in der für die Wohnungen zuständigen städtischen Kartensstelle abzuholen und werden nicht von den NSD.-Beauftragten zugestellt. Ein Haushalt gilt als jüdisch, wenn der Haushaltungsvorstand im Sinne der Nürnberger Gesetze Jude oder Jüdin ist. Zum Haushalt gehören auch Hausangestellte und Untermieter, auch wenn sie selbst nicht jüdisch sind.

**Säuglings- und Kinderpflege bei den Juden.** Nach einer Verordnung im Reichsgesetzblatt darf die Tätigkeit einer Säuglings- und Kinderschwelgerin von Juden nur an Juden oder in jüdischen Anstalten berufsmäßig ausgeübt werden. Die Ausbildung jüdischer Säuglings- und Kinderschwelgerinnen darf nur an jüdischen Säuglingsheimen und Kinderschulen erfolgen. Diese dürfen Personen deutschen oder artverwandten Blutes nicht ausbilden. Juden, die die Säuglings- und Kinderpflege außerhalb einer Anstalt ausüben, haben, falls sie an ihrem Wohnhaus ein Namensschild führen, auf diesem unter ihrem Namen die Worte „jüdische Säuglings- und Kinderschwelgerin“ hinzuzufügen.

**Kinderbeihilfen in Spanien.** In Spanien wurde eine Kasse zur Unterstützung der kinderreichen Familien gegründet. Sämtliche Betriebsführer sind beitragspflichtig.

**Wieviel Rußlanddeutsche gibt es?** Nach den neuesten Angaben weist das Rußlanddeutschtum, abgeben von den Baltischen Staaten, Polen und Rumänien, folgende Zahlen auf:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Kanada . . . . .                                    | 200 000         |
| USA . . . . .                                       | über 400 000    |
| Mexiko . . . . .                                    | 10 000          |
| Brasilien . . . . .                                 | 250 000         |
| Paraguay . . . . .                                  | 4 000           |
| Uruguay . . . . .                                   | 2 500           |
| Argentinien . . . . .                               | 150 000         |
| Dobrußina . . . . .                                 | 10 000          |
| Mandschurien . . . . .                              | 2 000           |
| Rückwanderer ins Deutsche Reich . . . . .           | 50 000          |
| in d. Welt zerstreut leb. Rußlanddeutsche . . . . . | 50 000          |
| Sowjetunion . . . . .                               | 900 000         |
|   | <hr/> 2 028 500 |

**Familienfeindliche Einstellung der englischen Wehrmachtsunterstützung.** Während in Deutschland jedes Kind eines zum Wehrdienst Einberufenen den gleichen Unterstützungsatz erhält, die Unterstützung also mit der Familiengröße gleichmäßig zunimmt, glaubte die englische Regierung Einsparungen an den Kinderreichen machen zu können. Wenn für das erste Kind ein Satz von 5 sh vorgegeben war, erhielt das zweite nur 3 sh, das dritte nur 2 sh und jedes weitere nur 1 sh. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung mußte allerdings eine Neuregelung stattfinden, auf Grund deren nun das erste Kind wie bisher 5, das zweite 4 und jedes weitere 3 sh erhält. Eine halbe Maßnahme, die bei den Kinderreichen Einberufenen das Gefühl unerbeter Benachteiligung nicht beseitigt haben dürfte.

## Filmbeobachter

Ein süppenkundliches Thema zu verfilmen, lag eigentlich sehr nahe. Einmal bietet es reichlich viele Möglichkeiten, zum anderen lassen sich — und das wäre das Neue — die Wandlungen der handelnden Personen des Films auf Gegenmäßigkeiten zurückführen, die die Erforschung entdeckt hat. Der Ufa-Film „Der Stammbaum des Dr. Diforius“ greift jetzt ein solches Thema auf. Der Film leidet, um den Einwand vorweg zu nehmen, darunter, daß man zuviel auf einmal gewollt hat. Seine Handlung ist nicht frei von unnötig erscheinenden Belastungen. Aus diesem Grunde weiß der Zuschauer nicht mehr recht, welche Handlung er als Haupthandlung ansehen soll. Es klang manch erstster Ton an in diesem Lustspiel-Film. So wurde z. B. die Frage der Gattenwahl angeknüpft. Nicht verständlich, warum die Familie des Regierungsrates wieder nur ein Kind aufwies und nicht wie die Familie des Handwerkers mehrere Kinder hatte. — Die Deutsch-Italienische Film-Union (Difu) zeigt jetzt die deutsche Fassung des mit dem italienischen Staatspreis für das Jahr 1939 belohnten Filmwerk „Stürme über Morale“. Der Film ist in seiner Ausstattung besonders großzügig angelegt. Er zeigt ein bunt-bewegtes Bild der italienischen Renaissance. Ohne sich in zu weit-schweifiger Spielfreude zu verlieren, ist in dem Film eine fest umrissene weltanschauliche Grundlage herausgearbeitet worden, wie sie bei der Gegebenheit des Stoffes möglich war.

Daß eine „Abeinische Brautfabrik“ (Tobis-Film) mit Frohsinn und Geiterkeit etwas zu tun hat, war allen klar, die diesen Film besuchten. Man hätte jedoch ebenso gut annehmen können, daß die Menschen des Abeinlandes und der Abein in dem Film eine gewisse Rolle spielen würden. Der Drehbuchverfasser war anderer Ansicht. So kam es, daß von der Brautfabrik sehr wenig und vom Weintinken sehr viel zu sehen und zu hören war. Verungen und Wirtensisse in die Handlung zu bringen, ist dann mit erbigten Weingemütern nicht mehr allzu schwer. Braut-fabrikten sollen glückliche Fahrten sein. Durch Leichtsinns kann man abeinischen Frohsinn nicht erzeugen. Frohsinn mag das sprichwörtliche Kennzeichen abeinischer Braut-fabrikten sein, niemals ist es der Leichtsinns. Darüber konnten

auch die einzelnen Erfolge der Darsteller in diesem Film nicht hinwegtäuschen.

Eine recht dunkle Geschichte vom Speitschmuggel erzählt der Terra-Film „Alarm auf Station III“. Die filmische Wirklichkeit kann diesem und ähnlichen Stoffen nicht abgesprochen werden. Sie mögen auch immer wieder ihre dankbaren Zuschauer finden. Was uns an solchen Filmen zu Bedenken Anlaß gibt, ist das Zeitwerk, das in ihnen geboten wird. Hier, um nur einige Beispiele herauszugreifen, war es die wissenschaftlich getarnte Darlegung der Gefahren des Alkohols (der Wortführer entpuppt sich gegen Ende des Films als der erste Speitschmuggler seines Landes), die Teetubenenszenen, die Darstellung einer kinderreichen Familie. Man sollte sich darüber im Klaren sein, daß den Zuschauer Kinder nicht befriedigen, die ihren lebernen Dialog unbeholfen hersagen, selbst dann nicht, wenn sie geschickt gepuppt in einem Badefäß sitzen. Auch allzu treffende Bemerkungen der Erwachsenen über die vermutlichen Anlagen der Kinder finden beim Zuschauer oft nicht den gewünschten Widerhall. In den meisten Fällen dürfte schon das Erscheinungsbild der Kinder genügen, um den Zuschauer zu Wertungen zu veranlassen. Die Auswahl der Kinder scheint uns also entscheidender für die Wirkung von Kinderjahren im Film zu sein, als das was über sie gesprochen wird.

Der Film „Maria Thon“ (Terra) spielt in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie um die Zeit von 1848. So sehr der Film sich auch bemüht, Volkstumsfragen zu behandeln, blieb er in der Hauptsache doch der Darstellung eines privaten Schicksals vorbehalten. Die Rolle der Maria Thon wird von Paula Wessely gespielt, die schon einmal eine ähnliche Rolle in dem Film „So endet eine Liebe“ darzustellen hatte. Ihr großes darstellerisches Können ließ die Längen des Films vergessen. — Mit beachtlicher Klarheit behandelt der Soldatenfilm „Das Gewehr über“ das Problem der Wehrerziehung. Ein junger Volkdeutscher, der sein Vaterland zum erstenmal besucht, lehnt sich gegen seine Wehrpflicht auf, bis er einseht, daß die Wehrerziehung für alle notwendig ist. Er stellt nunmehr seine ganze Person in den Dienst für Führer und Volk.

Rurt Betz.

## Buchbesprechungen

Edmwig, Hellmut: Rasse- und strukturpsychologische Untersuchungen zur Berufsseignung. 95 S., 12 Tafeln. Verlag G. S. Völte, Düsseldorf 1938. RM. 3.80.

Die Arbeit, unter Förderung von S. Behn und E. Rothacker, Bonn, entstanden, untersucht nach exakten psychologischen Methoden 530 junge Vpp. des Arbeitsamtes Opladen im unteren Rhein-Wupperkreis. Zwischen Rassen-typen und Berufsbelegung ergeben sich eindeutige Beziehungen, ähnlich zwischen Konstitutionstyp und Integrationstyp und Berufsseignung (Ermittlung eines Belegungsschwerpunktes!). Es zeigt sich in der dortigen Gegend eine deutliche Eignung für Berufe mit folgenden Voraussetzungen: Gründlichkeit, Mäßigkeit, Willens-ausdauer besonders bei werbezogener Betätigung. Daneben findet sich ein Bewußtseinstyp mit größerer Breite der Aufmerksamkeit, schnellerem Gedankenablauf, größerer Anpassungsfähigkeit und kritischem, aber hervorragend konstruktivem Denken. — Schade, daß das fleißige Litera-

turverzeichnis die ergebnisreiche Arbeit von Adolf Heberhardt, Leipzig, vermissen läßt: Über den Zusammenhang von Rasse und Leistung, Kasse 1938, 5, 5, 161—169.

P. K. Brieger, Leipzig.

Lendnai-Dirksen, E.: Das deutsche Volksgesicht. — Schleswig-Holstein. 1939. Bayreuth, Gauverlag Bayerische Chmark G.m.b.H. 72 S. 63 Abb. Preis gebunden RM. 4.20.

Der Band „Schleswig-Holstein“ ist die erste Veröffentlichung im Rahmen des großen von der bekannten Lichtbildnerin geplanten Werkes „Das deutsche Volksgesicht“, das in Einzelbänden, nach Landschafts- und Stammesgruppen geordnet, erscheinen wird. Die meisterhaften Aufnahmen zeigen wieder und wieder, daß die Künstlerin wie kaum einer anderen ist, auf die Würde und Schönheit des deutschen Antlitzes hinzuweisen und dem deutschen Volk in ihren Bildern ein Denkmal zu setzen.

E. Steffens.

Die weltberühmte  
**HOHNER**  
Grátis-Katalog  
64 Seiten, insges.  
162 Abb., alle In-  
strumente origi-  
nallithogr. 10 Mo-  
natsraten.



**LINDBERG**  
Größtes Hobner-Versandhaus Deutschlands  
München, Kaufingerstraße 10

### Staat. Schwesternschule Arnsdorf

**Ausbildung von Erziehern**  
für die Haus-, Kindertagesstätten und  
Anstalten. Kursbeginn: 1. Okt. 1932 u. August,  
in Ausnahmefällen auch Aufnahme in den  
nächsten Kurs. Ausbildung 10 Monate,  
Zahlungsgeld u. freie Station wird ge-  
währt. Nach 1 1/2 J. Ausbildung u. anschließ-  
ender 3monatiger häuslicher Weiterbildung garan-  
tiert. Eigene Schulung u. Alters-  
heim u. Besing.; nationalsoz. Einweisung der  
Berufsberechtigten u. ihrer Familien, tabellarischer Ruf,  
volle Gesundheit, gute Schulungsmittel. Rufe  
nicht unter 19 Jahren. Anstalt: **Staatl. Schwestern-  
schule Arnsdorf (Sachf.) bei Dresden.**

Über kein Geschäft wünschst du zu betreiben,  
pflanzt Anzeichen aufzugeben,  
weil — was sich reich von neuem zeigt,  
durch Anfertigung der Katalog steigt.

### Ausbildungsstätten der Schwesternschaft des Ev. Diakonievereins

Berlin-Jehndorf      Gledienstraße 8  
geben deutschen evangelischen Mädchen gute  
Grundlagen, sei es für die Familie oder den  
Lebensberuf

in Berlin, Bielefeld, Bitterfeld, Cottbus, Dausig, Deinen-  
dorf, Düsseldorf, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Gledien-  
berg, Landshammer, Magdeburg, Merseburg, Osnabrück,  
Potsdam, Schirndorf, Sietzen, Hüllingen, H. Ulmerfeld.

**Sozialer Ausbildung in Kranken- und  
Erziehungspflege**

mit praktischer Unterweisung in 1 1/2, bzw. 2-jährig. Be-  
schäftigung bei Waise- oder Oberleitungsstellen. Bei Volkshoch-  
schulen sowie erziehende Arbeitstherapie. Eigene große  
Arbeitsstätten. Katholisierungsmöglichkeit auch bei Ausbildung  
in ganz Deutschland und im Ausland.

Ausfahrt und Prospekt durch obige Anschrift.



**KEIN VOLK HILFT  
SICH SELBST**  
**KRIEGSWINTERHILFswerk**

Wir kaufen zurück, falls gut erhalten:  
**Volk und Rasse**  
Jahrg. 1932, Heft 1 u. 2; Jahrg. 1933, Heft 1 u. 2 je RM. 2.—  
Jahrg. 1933, Heft 2, 4, 5; Jahrg. 1934, Heft 2, 4, 5, 7; Jahrg.  
1939, Heft 1 je je RM. — 70.      Werte wird vergütet.  
F. F. Lehmanns Verlag / München 15

**Christophsbad Göppingen**  
Dr. Landerer Söhne  
**Ihr Nerven- und Gemütskranken**  
von alten Parkanlagen umschlossen, in Württemberg an  
der Strecke Stuttgart — Ulm gelegen.  
Alle Kurmittel der modernen Psychiatrie und Neurologie,  
insbes. u. i. Cardiovascularer Arbeitstherapie. Eigene große  
Landwirtschaft, zahlreiche Werkstätten.  
Prospekte durch die Anstalt. Leitung



## Ins Feldpostpäckchen

dieses bequeme und vergnügliche Buch von Siegfried Kadner.  
Es wiegt kartoniert 400 g, in Leinwand 465 g.

# RASSE UND HUMOR

2. neubearb. u. erweit. Aufl. 252 S., m. 58 Abb. Kart. RM. 3.80, Lein. RM. 4.80.

Ein Streifzug durch das Werk liefert folgende Blütenlese: Mein menschlich ist  
das Gelächter. Sind Tiere lächerlich? Das Leben gebrochener Seelen. Un-  
sug und Schallhaftigkeit. Vom Clown und vom Kapriel. Humor und Komik  
in der bildenden Kunst. Die Witze mit dem „Bart“. Die westliche Rasse und die zu ihr passende Komik.  
Kultur, Stil und Rasse. Hagen von Tronies grimmer Humor. „Lanabadel“. Christlich Morgensterne  
Galenalieder. Nordische Jäger bei Till Eulenspiegel und Münchhausen. allerlei Schwänke vom tollen Boun-  
berg. Auch Wilhelm Busch wusste von Rasse. Der Katastrophenhumor. Schafspaten weltweiter Humor.  
Deftig und gelassen — der fällige Humor. Kefloros ergötzlicher Brief von den Heiligen-Bildern auf den  
Hinterbacken. Noertums fällige „Zobbiade“. Häufig-schillerer Stil bei Fritz Heuter, „Mkanterie“ und „Mplomb“  
der westlichen Rasse. Mabelais' unfeudere Spötterei. Tartarin und Ebantclair als Verkörperung der Fran-  
zosen. Anekdoten um Bernard Shaw. Dinarischer „Hamur“. Schnadabäpfin. Abraham a Santa Clara's  
saffige Konzelreden dinarischen Stils. Ludwig Thoma und die „Preisfin“. Hüllische Heiterkeit. Gemütskranken  
und moralische Ringelschwänzen bei Claudius, Hebel u. a. Zweispaltige Seelen im flawischen Humor. Zugs-  
findigkeit u. Amöbismus im jüdischen Witz. Von Heine, Börne u. anderen Literaten. Wie Wilhelm Hauff die Juden  
kannte. Die Simmenfreude der negriden Rasse. Gottfried Keller u. andere Schweizer. Der respektlose Berliner.  
„Hier ist ein Zugang zum Gebiet der Rassenkunde gefunden, durch den man gerne eintreten wird, um sich ladend  
untersuchen zu lassen“, so schrieb die „Literatur“. Und ebenso befriedigt äußert sich der „Schulungsbrief“.  
Wissenschaftlicher Ernst und deutsche Gründlichkeit vermitteln in ergötzlicher Anschaulichkeit einen schreibenden  
Streifzug quer durch alle Gattungen des Humors der Völker.“

J. F. LEHMANN'S VERLAG / MÜNCHEN 15

Alle in diesem Heft angezeigten Bücher aus J. F. Lehmanns Verlag, München, sind durch jede gute Buchhandlung zu beziehen!



Ein wundervolles Geschenkbuch!

## Johann Peter Frank,

der Gesundheits- und Rassenpolitiker des  
18. Jahrhunderts.

Von Dr. med. Hellmut Haubold.

344 Seiten mit 12 Bildern und Karten.

Geh. RM. 5.-, Lwd. RM. 6.40.

Die sehr vielseitige Lebensgeschichte eines seltenen Mannes, der Gedanken unsrer Zeit über Gesundheitsführung und Bevölkerungspolitik überraschend klar voraussahnte und zu verwirklichen suchte. Frank ging folgerichtig seinen Weg, der ihn aus seiner Pfälzer Heimat über die Residenz des

Fürstbischofs von Speyer, die Universität Pavia, die Kaiserstadt Wien, die Universität Wilna, den Hof des Zaren in St. Petersburg wieder zurück nach Wien führte und ihn mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Berührung brachte. Ein solcher Feuerkopf mußte Gegner haben, so hatte er sein Leben lang gegen partikularistische, clerikale und reaktionäre Gewalten anzukämpfen, aber auch gegen die Mißgunst kleinlicher Mitmenschen.

Ein Streifzug durch das Buch: Die Pfälzer Heimat / Franks Abstammung und Lebenslagen / Studienjahre in Pont-à-Mousson, Heidelberg und Straßburg / Erste Anfänge der „Medizinischen Policey“ / Burges Pheglück / Als Hof- und Leibarzt in Karkatt und Bruchsal / Elf arbeitsreiche Jahre öffentlicher Gesundheitsführung im Dienste des Fürstbischofs von Speyer / Franks Stellungnahme gegen Zölibat und Nonnenklöster / Arzt und Priestertum / Offene und versteckte Angriffe der päpstlichen Kreise gegen Frank / Bruch mit dem Bischof / Das Göttinger Zwischenpiel / Erste Begegnung mit Kaiser Josef II. und seinen umfassenden Gesundheitsreformen / Als Frank Gesundheitsdirektor der Lombardei war / Auch Kaiser Franz II. stützt Frank / Die Entwicklung des Krankenhauswesens in Wien und Franks Ernennung zum Direktor / Kaiser Franz und die Reaktion / Franks Wirken am Allgemeinen Krankenhaus / Die verhängnisvolle Rolle des Leibarztes Stütz / Die Brownsche Heilmethode / Die Totenglocke und der Bruch mit dem Wiener Hof / Kaiser Franz II. läßt Frank fallen / Der Weg nach Polen und Rußland / An der Wilnaer kaiserlich russischen Universität / Im Banne eines glänzenden gesellschaftlichen Lebens / Als Leibarzt des Zaren und Direktor der Mediko-Chirurgischen Akademie / Franks Kampf um die Militärärztliche Akademie und sein Unterliegen / Schicksalschläge / Abschied von Petersburg / Begegnung mit Napoleon / Frank lehnt Berufungen nach Paris und Berlin ab / Nach kurzem Zwischenpiel in Freiburg arbeitsreicher Lebensabend in Wien / Johann Peter Frank und sein Werk / Einige Ausszüge aus dem „System einer vollständigen medizinischen Policey“.

J. F. LEHMÄNNS VERLAG / MÜNCHEN 15